

Gemeinde Kämpfelbach
Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Thanweg westlicher Teil“ in Ersingen

im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kämpfelbach hat am 11.05.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Thanweg westlicher Teil“ beschlossen. Der Entwurf für den Bebauungsplan wurde zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

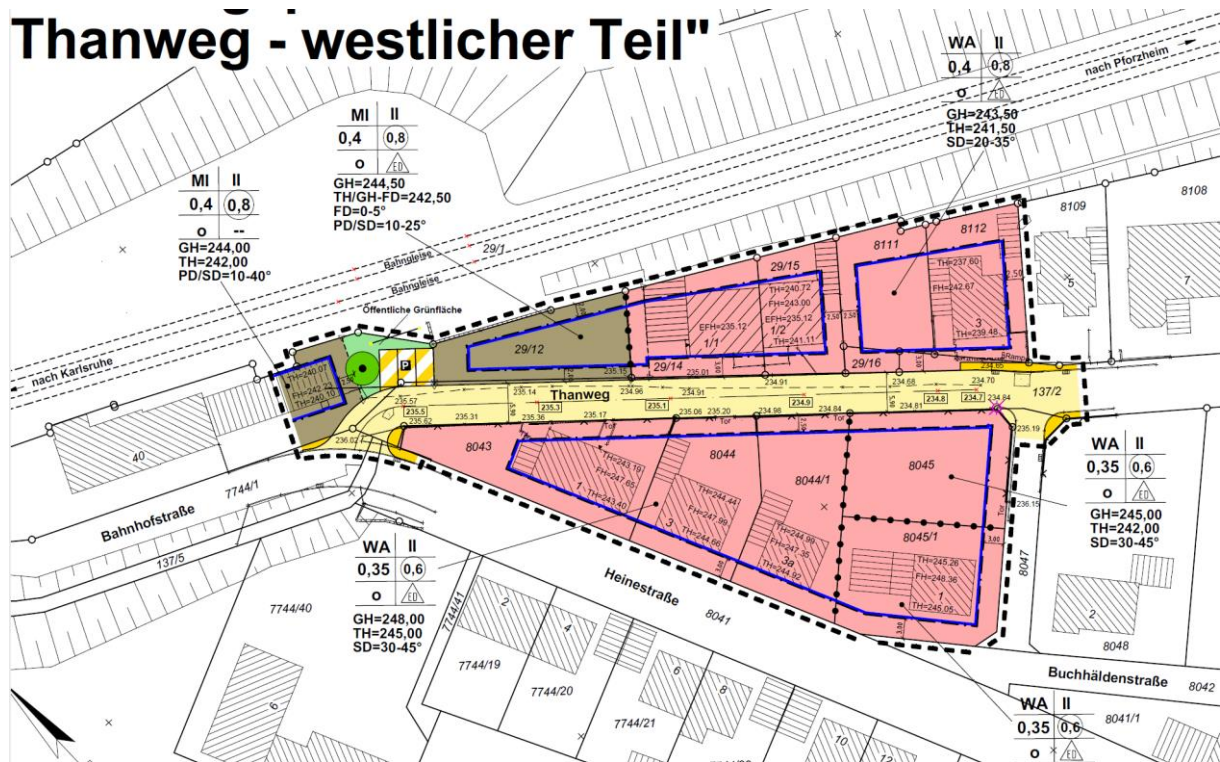
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll den restlichen noch nicht bebauten Grundstücken im Plangebiet ein Rechtsrahmen für eine spätere Bebauung gegeben werden, der sich am baulichen Bestand orientiert. Der Bebauungsplan soll die Grundlage für eine maßvolle Nachverdichtung schaffen. Der Bebauungsplan soll klarstellen, dass die Grundstücke entlang der Heinestraße über den Thanweg angebunden, rückwärtig bebaut und erschlossen werden können. Entlang des Thanwegs kann eine weitere Nachverdichtung auf diesen Grundstücken erfolgen. Der im Planbereich geltende Bebauungsplan vom 30.01.1963 hat zwar den Thanweg als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen, diese Frage jedoch offengelassen. Teil der Maßnahme der Innenentwicklung ist, dass für den Ausbau des Thanwegs, als öffentliche Erschließungsanlage, eine Rechtsgrundlage geschaffen werden soll.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt

- im Norden: Bahnlinie Pforzheim / Karlsruhe
- im Osten: Thanweg, Flst. 8047 und Anwesen Thanweg 3 (Flst. 8112)
- im Süden: Heinestraße
- im Westen: Schuppen der Bahnhofsanlage

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 09.03.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Thanweg - westlicher Teil"



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom Donnerstag, 28.05.2020 bis einschließlich Donnerstag, 09.07.2020 (Auslegungsfrist) im Rathaus Ersingen zu den öffentlich bekannt gemachten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a des Baugesetzbuchs im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen für den Planentwurf nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Kämpfelbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse der Gemeinde unter www.kaempfelbach.de eingestellt.

Am Mittwoch, 27.05.2020 findet um 19.45 h in der Weinbrennerkeller in der Hauptstr. 61 in 75236 Kämpfelbach-Bilfingen eine Informationsveranstaltung statt. Der Öffentlichkeit wird der Planinhalt dargelegt und anschließend wird Gelegenheit eingeräumt Fragen zur Planung zu stellen und die Planfestsetzungen gemeinsam mit der Verwaltung und dem Planer zu

erörtern. Die Regelungen der aktuell geltenden Corona-Verordnung werden bei der Veranstaltung beachtet. Besucher werden gebeten einen Mundschutz mitzubringen.

Kämpfelbach, 22.05.2020



Udo Kleiner, Bürgermeister